

Teilegutachten Nr.

RZ97/43537/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **AD 705450 (LK 114,3/4)**
an Fahrzeugen des Herstellers **Honda**

Auftraggeber: **RH ALURAD Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorf

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	7 J x 15 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	63 mm
Radtyp:	AD 705450
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	50 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	510 kg / 1935 mm **
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1908/01/41)
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:	
Dicke:	15 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	15624726 - RH **
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	114,3 mm / 4
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø64,1 Farbe: rot
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmuttern M12x1,5; Anzugsmoment: 110 Nm

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 705450**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43537/A/41**
Blatt 2 von 9

Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12x1,5x19; Anzugsmoment: 110 Nm
-----------------------------------	--

**** Hinweis:**

Die zugehörige, geprüfte Adapter-Distanzscheibe
hat Außendurchmesser 143 mm (Zentrierbund 139 mm)

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : **Honda** Motor Co., Ltd. Tokyo / Japan, bzw.
Honda of America Mfg., Inc. Marysville, Ohio, USA
Honda of the UK Manufacturing Ltd. Swindon /
Vereinigtes Königreich

Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ: CB3		ABE / EG-Genehmigung: F280	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 98	Accord 2000 (Limousine)	185/65R15-87 16) 195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11) 55)

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD 705450

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43537/A/41**
Blatt 3 von 9

Typ: CB7			
ABE / EG-Genehmigung: F 312			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108; 110	Accord 2200	195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11) 55)
F312/NT3E	970/930		4/114,3/64,0

Typ: CB8			
ABE / EG-Genehmigung: F 714			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108; 110	Accord 2200 Aerodeck	195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12) 225/50R15-90 13)14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11) 55)
F714/NT2E	1000/1010		4/114,3/64,0

Typ: CC1			
ABE / EG-Genehmigung: F 985			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Accord 2000 Coupé	195/60R15-87 205/55R15-87 1)14)15) 205/60R15-91 1)14)15)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 55)
F985/NT1E	955/880		4/114,3/64,0

Typ: CC7			
ABE / EG-Genehmigung: G 247			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96	Accord 2000	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 55)
G247/Ni03E	990/950		4/114,3/64,0

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: **AD 705450**

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43537/A/41**
 Blatt 4 von 9

Typ: CC9			
ABE / EG-Genehmigung: G255			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Accord 2000 Aerodeck	195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12) 225/50R15-90 13)14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11) 55)
G255/NT01E	1000/1020		4/114,3/64,0

Typ: CE2			
ABE / EG-Genehmigung: G 690			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Accord 2000 Aerodeck	195/60R15-86 205/55R15-87 21) 215/50ZR15 21)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13) 55)
G690/01E	1000/1020		4/114,3/64,0

Typ: CE7			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0020*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Accord Sedan 1,9	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 55)
e11*93/81*0020*00	990/950		4/114,3/64,0

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD 705450

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43537/A/41**
Blatt 5 von 9

Typ: CE8			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Accord Sedan 2,0	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 55)
e11*93/81*0024*00	990/950		4/114,3/64,0

Typ: CF1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0026*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Accord Sedan 2,0 TDI	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 55)
e11*93/81*0026*00	990/950		4/114,3/64,0

Typ: CD9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Accord Coupe 2,0	195/60R15-86 205/55R15-87 21) 215/50ZR15 21)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13) 55)
e11*93/81*0034*00	990/980		4/114,3/64,0

Typ: CE2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0036*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Accord Aerodeck 2,0	195/60R15-86 205/55R15-87 21) 215/50ZR15 21)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13) 55)
e11*93/81*0036*00	1000/1020		4/114,3/64,0

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD 705450

Teilegutachten
Nr. RZ97/43537/A/41
Blatt 6 von 9

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (bei spez. Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 705450**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43537/A/41**
Blatt 7 von 9

- 11) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden, an Achse 1 für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Die Flankenbreite der Bereifung darf 217 mm nicht überschreiten. Darunter fallen z.B. bei der Reifengröße 205/55R15 die Reifenfabrikate Toyo 600F1, Pirelli P600/P6, Yokohama AV1-55i, bei der Reifengröße 205/60R15 Toyo 600F5.
- 13) Durch Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen muß für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 gesorgt werden.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten umzulegen sowie in das Radhaus hineinstehende Anbauteile entsprechend zu kürzen.
- 15) Durch Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen muß für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern und Spoilerecken, Tieferlegung der Karosserie. Aufgrund von Toleranzen in der Karosserie und der Flankenbreite der Bereifung können eine oder mehrere der genannten Maßnahmen erforderlich werden.
- 16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon
Continental
Dunlop
Falken
Fulda
Goodrich
Goodyear
Michelin
Pirelli
Riken
Semperit
Toyo
Uniroyal

Typ:

alle Profilausführungen
alle Sommerreifenprofile mit GSY ab $\geq H$
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
NCT2,NCT3,AQUATRED
MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen; das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 705450**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43537/A/41**
Blatt 8 von 9

- 17) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 18) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von der Oberkante des Stoßfängers bis zur seitlichen Stoßleiste vollständig umzulegen.
- 19) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-------------------|
| Dunlop | SP Sport D40 |
| Yokohama | AV 1-55i |
| Michelin | MXV, XGT-V |
| Pirelli | P6 |
| Fulda | Y2000 |
| Bridgestone | RE71 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- 20) Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 21) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen und die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten zu kürzen.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 15624726 und den auf Blatt 1 beschriebenen Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (rot).

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 705450**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43537/A/41**
Blatt 9 von 9

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 21. April 1997

Verz.-Nr. : RZ97/43537/A/41 SSL (15-Zoll-43537A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr